

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 30. Juli 1844



Rathsprotokoll

in Oeconomicis dto. 30. July 1844.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeisters Haydinger

// Mag. Rath Maurer

// Oekon. // Woisetschläger

// // // Kaindl

// // // Nekhaim

Rathsaukultant Neuber

Hrn. Bürgerausschüße Haindl und Lechner.

Hr. M. Rath Maurer referirt.

5461. Protokoll über das Nichterscheinen von Licitanten zur Tagsatzung am 20. July d.J. wegen Verpachtung der 2 Öhlbergfleischbänke N. 4 & 11.

Zur Wissenschaft, u. da hierin weiter nichts vorgekehrt werden kann, einstweilen lediglich ad acta.

5521. Ferd. Maurer M. Rath relationirt ad N. 5467 P. über das Resultat der kreisämtl. Koön betreffend die Baugebrechen im hies. Krankenhause.

Zur Wissenschaft, u. erhält der Zimmermeister Stohl den Auftrag, das Dach u. die Fußböden, unter demselben im Krankenhause unter Zuziehung des H. Oek. Raths Kaindl zu untersuchen, und binnen 8 Tagen einen Kostenanschlag resp. Vorausmaß aber die dringende Reparatur des Daches, dann der allenfalls nöthigen Unterpölung der Böden hereinzugeben.

5523. Konto des Zimmermeisters Stohl über 41 fl 47 xr CMz für die Reparatur eines Abtrittsclauches im Bruderhause.

Dieser Konto dem Zimmermeister Stohl mit dem zurückzustellen, daß er damit auf die Befolgung des hierort. Auftrages v. 18. Juni d.J. Z. 4490 gewiesen werde.

5518. Protokoll mit dem Baumeister Karl Hueber, womit er den Situations-, Grund- u. Profil-Plan sammt Vorausmaß und Kostenanschlag aber die Herstellung der verfallenen und Untermauerung der Straßenschutzmauer auf der Ennsleithen.

Beschluß per unanimia: Ist unter Anschluß der Buelaborate, eines Rathsprotokollsextraktes u. Rückschluß der Kommunikate der Bericht an das k.k. Kreisamt dahin zu erstatten, daß der Maät von seiner Ansicht, es sei am zweckmässigsten die fragl. Passage nur mittelst Untermauerung des Leitengrundes wieder ganz gefahrlos zu machen, nicht abgehen und darauf einrathen könne, daß der Fahrweg für immer hinter das Bacherhäusl verlegt werde, u. zwar besonders, weil die Untermauerung jedenfalls zur Verhütung des weiteren Grundabsturzes geschehen muß, dann weil nicht bekannt ist, ob u. wofür Leopold Pacher seinen Grund u. die Holzhütte an seinem Häusel, einen nothw. Bestandtheil desselben abtreten werde, u. endlich dieser Weg so viele u. so schroffe Krümmungen erhalten würde, daß man mit schwerbeladenen Wägen, Bauholz d. gar nicht o. nur mit Mühe fahren könnte.

5619. Konto des Baumeisters Huber über die Verfassung der Buelaborate die abgestürzte Ennsleithen betreffend im Betrage von 6 fl CMz.

Ist sich wegen Adjustirung und Zahlungsanweisung berichtl. an das k.k. Kreisamt zu wenden.

Hr. Oek. Rath Woisetschläger referirt:

5599. Kassier Göschl. H. Reg. Dekret d. 27. Juni d.J. Z. 17515 u. Kreis. Sig. v. 24. d.M. Z. 9218 mit der Adjustirung u. Zahlungsanweisung 21 fl 56 2/4 xr Reisepartikulare des Kassier Göschl über die Abfuhr des 2. Steuer-Ratums pro 1844.

Dem Kassaamte zur Zahlung von 21 fl 56 2/4 xr CMz.

Aus dem Referate des Herrn Oek. Raths Kaindl.

Erinnerung betreffend die Anschaffung 2 eiserner Fensterbalken in das hierstädt. Grundbuchslokale. Mit Mag. Dekrete v. 3. July d.J. ad N. 1204 P. wurde dem Baureferenten aufgetragen, in das Grundbuchslokale 2 eiserne Fensterbalken zur Sicherheit anfertigen zu lassen, zu welchem Behufe der Kostenanschlag über 2 solche Balken, worin eine Auslage von ungefähr 76 fl CMz nachgewiesen wird, verfaßt wurde.

Beschluß per unanimia: Ist sich wegen Erwirkung der hoh. Genehmigung dieser Baulichkeit, unter Anschluß des Kostenanschlages u. eines Rathsprotokollsauszuges berichtlich an das k.k. Kreisamt zu verwenden.

5498. Bauverwalter Benedikt zeigt an, daß die Blechdeckung der Enns- und Steyrbrückenbarrieren nothwendig anzustreichen sind.

Ist sich unter Anschluß des Kostenüberschlages im Betrage von 27 fl 52 xr CMz um hoch. Bewilligung dieser Anstreicherarbeit berichtl. an das kk. Kreisamt zu wenden.

5499. Bauverwalter Benedikt relationirt über die in der Wohnung des Jos. Fuchs in der Stadtkaserne wegen Herstellung von Fensterrahmen gepflogene Nachsicht.

Ist sich wegen Ermächtigung zur Vornahme dieser Herstellungen in Kostenanschlage von 18 fl CMz berichtl. an das k.k. Kreisamt zu wenden.

5506. Protokoll über den Erfolg der wegen Lieferung des pro 1844/45 nöthigen Brennholzes vorgenommenen Licitationsstagsatzung nach welcher Josef Brandstätter der Ersteher ist.

Ist sich wegen hoh. Regierungsgenehmigung dieses Licitations-Aktes berichtlich an das k.k. Kreisamt zu wenden.

5539. Sebastian Mayr, Gemeiner bei der k.k. Finanzwache bittet um seine Entlassung als Stadttambour.

Zur Wissenschaft.

5540. Simon Ohlenschlager, Schneidergesell um Verleihung der erledigten Stadttambourstelle.

Da diese Stelle anderweitig verliehen wurde, so kann diesem Gesuche nicht willfahrt werden.

5546. Protokollarbitte des Heinrich Hausch, Bürgerspitalspfründner um Verleihung der erledigten Stadttambourstelle.

Diesem Gesuche wird gegen dem willfahrt, daß Bittsteller sich vollkommen gesund befindet, u. sich jederzeit seinen Obliegenheiten als Stadttambour strenge unterzieht; wovon das Kassaamt zur Abschreibung des Sebast. Mayr, u. Gehaltsanschreibung des Heinrich Hausch, sowie Bittsteller zu verständigen sind.

5612. Wochenliste über bei der Stadt vom 22. bis 27. d.M. geleistete Zimmermanns-Arbeiten mit 19 fl 47 1/2 xr W.W.

Dem Bauverwalter mit 19 fl 47 1/2 xr W.W. zur Zahlung.

5613. Dasselbe über Maurerarbeiten mit 8 fl 20 xr W.W.

Idem mit 8 fl 20 xr W.W.

5614. Dasselbe über Zimmermannsarbeiten mit 6 fl 52 1/2 xr W.W.
Wie oben mit 6 fl 52 1/2 xr W.W.

5615. Wochenliste über bei der Stadt vom 22. bis 27. d.M. verrichtete Handlanger-Arbeiten mit 7 fl 30 xr W.W.
Dem Bauverwalter zur Zahlung mit 7 fl 30 xr W.W.

Nachtrag aus dem Referate des Hrn. M. Rathes Maurer.

5620. Note des k.k. Finanzwache Koärs Riesch in Betreff seiner Befreiung von der Pflastermauth bei Gelegenheit seiner Geschäftsreisen.

Zufolge der h. Reg. Verordnungen v. 24. Septb. 1830 Z. 26786, Hofdekret v. 23. Mai 1838 Z. 6555 u. Hofdekret v. 5. Juni 1843 Z. 23158 werden hiemit die Finanzwach Oberrn, d.i. die Ob. Kommissäre u. Kommissäre derselben bei allen Dienstreisen, die sie innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirkes vollziehen, wenn sie in Unserm erscheinen, von der Weg- und Brückenmauth und daher auch von der hierstädt. Pflastermauth für frei erklärt; wovon der hies. Pflastermauthpächter zu verständigen, und hienach die Renote zu erlassen ist.

Haydinger
Woisetschläger Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath
Neckhaim Oek. Rath

Neuber Auskultant